



AUSZUG
aus dem Protokoll des Gemeinderates Walterswil
vom 9. November 2020

174. Antrag: Anpassung Abfallentsorgungsreglement / Präzisierung Kehrichtgrundgebühr

Reg.-Plan Nr.: 720
Akten: Antrag, Abfallentsorgungsreglement

Ausgangslage

Gemäss Abfallentsorgungsreglement wird für jeden steuerpflichtigen Einwohner eine Kehrichtgrundgebühr von Fr. 20.00 erhoben. Jeder Steuerpflichtige ist verpflichtet diese zu bezahlen. Quellenbesteuerte und Wochenaufenthalter sind ebenfalls verpflichtet eine Kehrichtgrundgebühr zu entrichten. Kurzaufenthalter werden die Kehrichtgrundgebühren bereits bei der Anmeldung und Wiederanmeldung bar am Schalter eingezogen.

Die Problematik besteht nun bei steuerpflichtigen Personen, welche in Heimen, Anstalten etc. untergebracht sind. Nach gültigem Reglement müssten diese ebenfalls die Kehrichtgrundgebühr entrichten, da sie weiterhin in der Gemeinde Walterswil angemeldet und steuerpflichtig bleiben.

Antrag

Das Abfallentsorgungsreglement soll unter §14 Gebühren wie folgt ergänzt werden: Von der Grundgebühr ausgenommen sind steuerpflichtige Personen, welche von der Einwohnerkontrolle in einem Sammel- oder Kollektivhaushalt erfasst sind. Dazu gehören folgende Einrichtungen: Alters- und Pflegeheime, Kliniken und Gesundheitseinrichtungen, Anstalten, Heime aller Art (Aufenthaltsdauer der steuerpflichtigen Person von mindestens einem Jahr).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung des Abfallentsorgungsreglements gemäss Antrag einstimmig zuhanden der Budgetgemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020.

PA:

- Akten Gemeindeversammlung
- Finanzverwaltung
- Kontrollstelle
- Gemeindepräsidium

Für getreuen Protokollauszug namens des Gemeinderates

Marie-Louise Wilhelm
Gemeindepräsidentin



Claudia Schilliger
Gemeindegemeinschaft